

## Allgemeine Schulungsbedingungen

Bei den nachfolgenden Bedingungen handelt es sich um Allgemeine Schulungsbedingungen für die Teilnahme an Schulungen, Fortbildungen, Seminaren und Lehrgängen sowie sonstigen Weiterbildungsangeboten im Zusammenhang mit mobilen Arbeitsmaschinen (nachfolgend „**Veranstaltungen**“ genannt) durch die Firma Botec Hupertz GmbH (nachfolgend „**Veranstalter**“ genannt).

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

##### a) Anwendungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen des Veranstalters gelten ergänzend zu den jeweiligen Regelungen in den Schulungsprogrammen (gedruckte Veranstaltungsangebote und/oder Veranstaltungsangebote auf der Internetseite des Veranstalters) sowie dem Anmeldeformular des Veranstalters die diese Allgemeinen Schulungsbedingungen.

##### b) Vertragsabschluss

Falls nichts Abweichendes angegeben ist, sind alle Angebote des Veranstalters unverbindlich. Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen vom Veranstalter kommt erst zustande, nachdem der Veranstalter die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer/in schriftlich bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

##### c) Individuelle Vereinbarungen

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Schulungsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist unsere Bestätigung in Schriftform maßgebend.

##### d) Persönlicher Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Schulungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gemäß § 310 Abs. 1 BGB.

##### e) Räumlicher Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Schulungsbedingungen gelten für alle vom Veranstalter durchgeführten Veranstaltungen, unabhängig davon, ob diese in den Räumlichkeiten beim Veranstalter oder beim teilnehmenden Vertragspartner oder auch bei einem Dritten stattfinden.

#### 2. Preise, Gebühren und Zahlungsbedingungen

Alle in den Schulungsprogrammen, Prospekten, Angeboten und sonstigen Unterlagen des Veranstalters angegebenen Preise und Gebühren (einschließlich Stornogeühren) verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Alle Rechnungen sind, wenn nicht abweichend vereinbart, sofort nach Zugang zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen.

Der Veranstalter ist berechtigt, vor Beginn der Veranstaltung die vollständige Veranstaltungsgebühr zu verlangen. Sollte trotz Verlangen durch den Veranstalter die Veranstaltungsgebühr nicht vollständig vor Beginn der Veranstaltung gezahlt worden sein, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit Forderungen, die vom Veranstalter bestritten werden, nicht anerkannt werden, nicht rechtskräftig festgestellt sind oder nicht in einem rechtshängigen Verfahren entscheidungsreif sind, ist ausgeschlossen.

#### 3. Rücktritt des Teilnehmers

Sollte ein angemeldeter Teilnehmer an der gebuchten Schulung nicht persönlich teilnehmen, hat der Anmeldende die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Wir bitten, dies bis spätestens drei Tage vor Seminartermin schriftlich mitzuteilen.

Tritt der Teilnehmer nach verbindlicher Anmeldung von einer Veranstaltung zurück, werden vom Veranstalter folgende Gebühren erhoben:

- a) bis 15 Werktage vor Beginn der Veranstaltung: 30 % der vollen Gebühr,
- b) bis 8 Werktage vor Beginn der Veranstaltung: 50 % der vollen Gebühr,
- c) danach: 100 % der vollen Gebühr.

Bei späteren Abmeldungen/Stornierungen sowie bei Nichterscheinen, gleich aus welchem Grund (z.B. auch bei Krankheit oder Anreiseproblemen) wird das volle Schulungsentgelt berechnet.

Vorstehende Regelung gilt nicht, falls der vom Teilnehmer vorgenommene Rücktritt vom Veranstalter zu vertreten ist.

Beauftragt der Anmeldende eine „Inhouse“-Schulung, so kann er von diesem Auftrag bis längstens vier Wochen vor Schulungstermin kostenfrei zurücktreten. Andernfalls werden vom Veranstalter folgende Gebühren erhoben:

- a) bis 15 Werktage vor Beginn der Veranstaltung: 50 % der vollen Gebühr,
- b) danach: 100 % der vollen Gebühr.

#### 4. Absagen und Verschiebung von Veranstaltungsterminen

Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage (was nicht später als eine Woche vor der Veranstaltung erfolgen soll) oder infolge höherer Gewalt (z. B. Erkrankung des Trainers) zu verschieben oder abzusagen.

Im Fall einer Verschiebung werden Teilnehmer, die sich für die betreffende Veranstaltung bereits angemeldet haben, unverzüglich über den neuen Termin informiert. Die Buchung der Schulung besitzt auch für den neuen Termin weiterhin Gültigkeit. Die Teilnahmegebühr wird nicht berechnet, sofern der Kunde innerhalb einer Woche nach Kenntnis des neuen Termins, spätestens aber fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn, seine Teilnahme storniert. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn, aus nachfolgender Ziff. 5 ergibt sich etwas anderes.

Im Fall der Absage erstattet der Veranstalter die bereits geleisteten Schulungsgebühren zurück.

Weitergehende Ansprüche können weder aus einer Verschiebung noch aus einer Absage abgeleitet werden, es sei denn, aus nachfolgender Ziff. 5 ergibt sich etwas anderes. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden vom Veranstalter nicht erstattet.

#### 5. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Vertragspflichten handelt, haftet der Veranstalter für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Sollten Veranstaltungen aufgrund von Höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird keine Haftung übernommen; gleiches gilt auch im Falle einer Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage.

Für Schäden, die auf eventuellen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt der Veranstalter im Übrigen keine Haftung, es sei denn, dem Veranstalter ist eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorzuwerfen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass er für den Fall eines von ihm während der Veranstaltung schuldhaft verursachten Personen- und/oder Sachschadens über einen angemessenen Haftpflichtversicherungs-Schutz verfügt; auf Wunsch des Veranstalters wird der Teilnehmer eine entsprechende Versicherungsbestätigung vorlegen.

#### 6. Unterkunft; An- und Abreise

Die Kosten für Übernachtungen sowie An- und Abreise sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

Buchungen von Übernachtungen, Transport etc. nimmt Botec nur auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers und stets im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers vor.

Soweit der Teilnehmer zusätzliche Übernachtungen oder Zimmer im Hotel gebucht hat oder von Botec für und im Namen des jeweiligen Teilnehmers hat buchen lassen, gelten die Stornierungsbedingungen des jeweiligen Hotels. Im Falle einer Stornierung der Veranstaltung durch den Teilnehmer oder den Veranstalter, muss der Teilnehmer die Stornierung seiner Buchung selbst vornehmen.

#### 7. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm durchzuführen. Ebenso behält sich der Veranstalter Trainerwechsel vor; gleiches gilt ebenfalls bei einem eventuell erforderlichen Seminarortswechsel, sofern dies für den Teilnehmer zumutbar ist.

#### 8. Ablehnung einer Anmeldung

Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Im Falle einer Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert.

#### 9. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Das schriftliche Begleitmaterial sowie die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen insoweit nicht ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Teilnehmer sind nicht befugt, Unterlagen bzw. sonstige Lizenzmaterialien, die zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt werden, zu vervielfältigen. Lizenzmaterial sind insbesondere Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation. Der jeweilige Urheberrechtshinweis bzw. Copyrightvermerk ist vom Teilnehmer strikt zu beachten; eine Entfernung solcher Vermerke ist strikt verboten.

#### 9. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt die Daten des Teilnehmers zum Zweck der Durchführung der Schulungen. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1b) DSGVO.

## II. Schlussbestimmungen

#### 1. Rechtswahl

Für diese Allgemeinen Schulungsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### 2. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz der Botec Hupertz GmbH örtlich zuständige Gericht.

#### 3. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nicht durchsetzbaren Bestimmung eine solche Bestimmung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen, undurchführbaren oder nicht durchsetzbaren Bestimmung gewollt haben. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesen Allgemeinen Schulungsbedingungen und für den Fall, dass die Unwirksamkeit auf einem Maß der Leistung oder der Zeit beruht; es gilt dann das rechtlich zulässige Maß.